

**IV. Altstadt Grand Prix Lüneburg
am 18. August 2019
Einladung und Ausschreibung**



I. Zeitplan

Samstag, den 15.12.2018

Verfügbarkeit der Ausschreibung im Internet
Öffnung der Nennungsliste

Freitag, den 28. Juni 2019

Nennungsschluss

Freitag, 12. Juli 2019

Versand der Nennungsbestätigungen
Bekanntgabe der Startnummern

Sonntag, 18. August 2019

Veranstaltungstag

08:00 Uhr-10:00 Uhr Dokumentenkontrolle/Technische Kontrolle
Ausgabe und Anbringung der Zeitnahme-Transponder
Fa. SternPartner, Daimlerstraße 1, 21357 Bardowick

10:01 Uhr Start des 1. Fahrzeuges zum **50 Km Prolog „Rund um Lüneburg“**
(s. Anhang 1)

12:00 Uhr Eintreffen des 1. Fahrzeuges im Fahrerlager Marktplatz-Lüneburg
anschl. Mittagspause (Buffet im Festzelt)

14:00 Uhr Start zum 1. Durchgang (1. Fahrzeug)

15:10 Uhr Start zum 2. Durchgang (1. Fahrzeug)

16:20 Uhr Start zum 3. Durchgang (1. Fahrzeug)

ca. 18:00 Uhr Siegerehrung im Festzelt, Marktplatz Lüneburg

ca. 18.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Änderungen im Zeitplan werden durch die Nennungsbestätigung oder ein eventuelles Bulletin bekanntgegeben.

II. Organisation

Art. 1 – Organisation

1.1 Definition

Veranstalter des IV. Altstadt Grand Prix Lüneburg 2019:

Ortsclub Lüneburg e.V. im ADAC

Am Sande 5

21335 Lüneburg

Mobil: 0151 1145 3713

oder 0160 9621 1013

Email: rolf@moormann.biz

Die Veranstaltung wurde durch den ADAC HANSA e.V. in Hamburg unter Reg.-Nr. 02/2019 am 04. Dezember 2018 registriert der Durchführung zugestimmt.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen, denen sich alle Bewerber und Fahrer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt:

- die vorliegende Ausschreibung einschließlich eventuell noch zu erlassener Bulletins
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO)
-

1.2 Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiter

Rolf Moormann, Lüneburg

Franz-Josef Moormann, Neuenkirchen (Stellvertr.)

Veranstaltungssekretäre

Birgit Stoffregen, Lüneburg (Nennung/Finanzen)

Matthias Schulz, Lüneburg

Auswertung (Prolog)

Annika Moormann, Neuenkirchen

Streckenaufbau (Rundkurs)

Werner Hannover, Lüneburg

Sprecher (Marktplatz)

Gerd Rodewald, Bremen

Abschleppdienst, Service

SternPartner, Lüneburg

Timing / Auswertung (Rundkurs)

Raceresults NL

Harald Roelse, Huis ter Heide / NL

Technische Kontrolle

ADAC Hansa e.V. Hamburg

Hartmut Franke, Embsen (Gutachter)

III. Allgemeine Bestimmungen

Art. 2 - Beschreibung des Wettbewerbs

2.1 Beschreibung

Bei diesem Wettbewerb handelt sich um eine Gleichmäßigkeitsprüfung auf einem Rundkurs in der Altstadt von Lüneburg ohne Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Durchschnittsgeschwindigkeiten wird durch Transpondermeßschleifen und Radar- bzw. Laserkontrollgeräten überwacht.

Vorgeschaltet ist ein 50 km Prolog „Rund um Lüneburg“, der in die Gesamtwertung einfließt. Dieser Veranstaltungsteil ist in Anhang 1 beschrieben.

2.2 Rundkurs

Gefahren werden 3 Sektionen (Durchgänge) über je 3 1/2 Runden. Die Rundenlänge beträgt 1030 m. Innerhalb einer Runde befinden sich 2 Meßschleifen (A + B).

Wertungen und Fahrzeiten pro Sektion (3 1/2 Runden):

Startpark	→	Schleife A	0,30 km		keine Wertung
Schleife A	→	Schleife B	0,51 km	1:10,0 Min.	1. Wertung
Schleife B	→	Schleife A	0,52 km	1:10,0 Min.	2. Wertung
Schleife A	→	Schleife B	0,51 km	1:10,0 Min.	3. Wertung
Schleife B	→	Schleife A	0,52 km	1:10,0 Min.	4. Wertung
Schleife A	→	Schleife B	0,51 km	1:10,0 Min.	5. Wertung
Schleife B	→	Schleife A	0,52 km	1:10,0 Min.	6. Wertung
Schleife A	→	Schleife B	0,51 km	1:10,0 Min.	7. Wertung
Schleife B	→	Pause/Ziel	0,15 km		keine Wertung

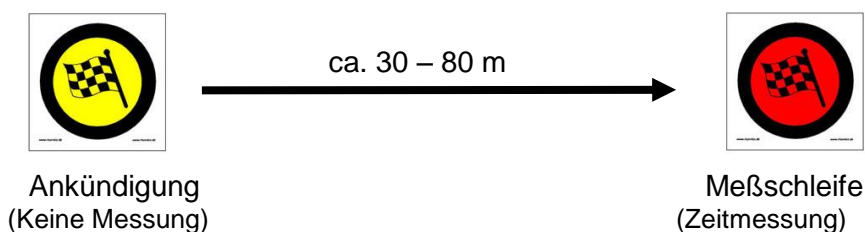
Die zu fahrenden Zeiten entsprechen einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 – 30 km/h.

Bei Überfahren einer Meßschleife löst der am Fahrzeug befindliche Transponder die Zeitnahme aus. **Die Geschwindigkeit beim Überfahren der Meßschleifen muss mindestens 10 km/h betragen, da sonst Fehlmessungen nicht ausgeschlossen werden können.** Proteste gegen die Zeitnahme sind nicht zulässig.

Die Radar- bzw. Laserkontrollen dienen dazu, die Fahrdisziplin zu überwachen. Für bestimmte Streckenabschnitte können in den Veranstaltungsunterlagen Höchstgeschwindigkeiten festgelegt werden. Überschreiten dieser Begrenzungen können bestraft werden.

Bei Wertungsausschluß wird das betreffende Fahrzeug von Sportwarten angewiesen, den Rundkurs zu verlassen. Ein erneuter Start in den noch evtl. folgenden Sektionen (Durchgängen) ist damit ausgeschlossen.

Die Meßschleifen sind durch folgende FIA-Symboltafeln beschildert:



Zwischen der Ankündigung und der Meßschleife ist jedes Anhalten verboten. Verstöße werden gemäß Art. 2.4 (Wertung) bestraft.

2.3 Zeitnahme

Die Zeitnahme erfolgt elektronisch durch Transponder. Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme gegen Zahlung einer Leihgebühr in Höhe von 30,00 € einen Zeitnahme-Transponder.

Der Transponder ist vorne am Fahrzeug fest anzubringen (Kabelbinder oder ähnliches). Er muss so angebracht sein, dass keine Teile (Bleche usw.) zwischen Transponder und Fahrbahn eine Strahlung verhindern. Zur Unterstützung beim Anbau steht Veranstalterpersonal beratend zur Verfügung. **Der Teilnehmer ist für die richtige Anbringung eigenverantwortlich.**

Direkt nach Absolvierung des letzten Durchganges oder bei vorzeitigem Beenden der Veranstaltung ist der Transponder zurückzugeben. Der Transponder hat einen Gegenwert von € 300,00. Falls der Transponder nicht zurückgegeben wird, werden € 300,00 in Rechnung gestellt.

2.4 Wertung

Die Endwertung wird durch Addition der verhängten Strafpunkte aus dem Prolog und dem Rundkurs errechnet. Das Team mit der niedrigsten Gesamtsumme wird zum Sieger erklärt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Strafpunkten.

Wertungstabelle:

Abweichung von der vorgegeben Sollzeit	je 1/10 Sek.	1,0 Strafpunkte
Anhalten zwischen Ankündigung und Meßschleife		100,0 Strafpunkte
Zuviel bzw. zu wenig gefahrene Runde	je Runde	500,0 Strafpunkte

Art. 3 - Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Zugelassen sind folgende Automobile (**keine LKW**) analog den Bestimmungen der StVZO. Die Klasseneinteilung erfolgt nach Baujahren:

Klasse 1	bis einschließlich	31.12.1955
Klasse 2	ab 01.01.1956 bis	31.12.1959
Klasse 3	ab 01.01.1960 bis	31.12.1964
Klasse 4	ab 01.01.1965 bis	31.12.1969
Klasse 5	ab 01.01.1970 bis	31.12.1972
Klasse 6	ab 01.01.1973 bis	31.12.1979
Klasse 7	ab 01.01.1980 bis	31.12.1988 (Teilnehmerzahl begrenzt)

Klassen mit weniger als 5 Startern können mit der folgenden oder wenn nicht möglich, mit der vorausgehenden Klasse zusammengelegt werden. Bei sehr vielen Nennungen in einer Klasse, kann diese Klasse auch geteilt werden. Dies obliegt dem Veranstalter.

Bei wesentlichen Veränderungen, die das Aussehen und die Fahreigenschaften weitgehend verändern, kann das Fahrzeug von der Teilnahme gänzlich ausgeschlossen werden. Mit der Nennung ist anzugeben, welche wesentlichen Teile des Fahrzeuges nicht mehr originalgetreu sind.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzugeben bzw. abzulehnen.

Art. 4 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person als Fahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für ihr Fahrzeug ist. Beifahrer benötigen keinen Führerschein. Lizenzen des DMSB sind nicht erforderlich.

Jedes Fahrzeug sollte möglichst mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind zugelassen. Dabei darf die Zahl der Fahrzeuginsassen die Anzahl der vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen.

Die Anzahl der Teilnehmer ist **auf 75** begrenzt.

Art. 5 - Nennung, Nennungsvertrag

Jede Person die am „IV. ADAC Altstadt Grand Prix Lüneburg“ teilnehmen möchte, muss der vorgesehene Nennungsvertrag vollständig ausgefüllt bis zum

28. Juni 2019

an das Veranstaltungsbüro senden:

Ortsclub Lüneburg e.V. im ADAC
Birgit Stoffregen,
Mönchsgarten 12 a, 21339 Lüneburg
Telefon zwischen 18.00 - 19.00 Uhr:
0151/11453713 oder 0160/96211013
Fax: 04131/41861
Email: orga@ortsclub-lueneburg.de

Die Nennung wird nur angenommen, wenn der vollständig ausgefüllte Nennungsvertrag zusammen mit dem vollständigen Nenngeld bis zum Nennungsschluss beim Veranstalter vorliegt.

Art. 6 - Nenngeld, Versicherung, Haftungsausschluss, Verantwortlichkeit

6.1 Nenngeld

Das Nenngeld ist wie folgt festgelegt:

Pro Fahrzeug einschl. Fahrer und Beifahrer	195,00 €
Leihgebühr für den Transponder (ohne Rückerstattung)	30,00 €
Pro weitere (mitfahrende) Person einschl. Mittagessen, Getränke und Bufett (s.unten)	45,00 €

Im Nenngeld enthaltene Leistungen:

- Grand Prix Unterlagen
- Unterlagen für den Prolog (ca. 50 km)
- Startnummern, Rallyeschilder
- VIP Tickets, VIP Bänder für Fahrer und Beifahrer
- Veranstaltungsposter DIN A1 (handgezeichnet)
- Pokale/Preise gemäß Ausschreibung
- VIP Tickets, VIP Bänder für Fahrer und Beifahrer
- Mittag- und Abend-Buffer
- Kaffee, Cappuccino, Gebäck
- Getränke im Festzelt für Fahrer, Beifahrer und gemeldete Mitfahrer

Das Nenngeld ist dem Nennungsvertrag in bar beizufügen oder zu überweisen auf das Konto des

Ortsclub Lüneburg e.V. im ADAC

Sparkasse Lüneburg: IBAN DE52 2405 0110 0000 0122 60
Kto.-Nr. 12 260 / BLZ 240 50 110

6.2 Versicherung

Der Veranstalter schließt die von der Genehmigungsbehörde geforderten Versicherungen ab.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Haftpflichtversicherung mit einer pauschalen Deckungssumme von mindestens 1.000.000,00 € besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer bzw. Fahrzeugbesitzer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

6.3 Haftungsausschluss (Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit)

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, FIVA, DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, Organe und Geschäftsführer,
- den ADAC, die ADAC-Regionalclubs
- den Veranstalter, die Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungs-Gehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung;
- gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, die Fahrzeugeigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer (anderslautende besonderen Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrern, Beifahrern, Mitfahrern gehen vor) und eigenen Helfern verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Gleichmäßigkeitsprüfung zur Einhaltung vorgegebener Durchschnittsgeschwindigkeiten oder Zeiten entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

6.4 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle im Art. 1.1 aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, die Fahrzeugeigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer und eigene Helfern auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Gleichmäßigkeitsprüfung zur Einhaltung vorgegebener Durchschnittsgeschwindigkeiten oder Zeiten entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

6.5 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Fahrzeugeigentümer und –halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wurde.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart wurde.

Art. 7 - Ergänzung der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in Bulletins herausgegeben, die Bestandteil der Ausschreibung sind. Diese Bulletins werden den Teilnehmern bekannt gemacht oder falls möglich, ausgehändigt, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufes der Veranstaltung.

Art. 8 - Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Der Organisationsleiter und sein Vertreter sind zur Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Organisationsleiter oder sein Stellvertreter.

IV. Pflichten der Teilnehmer

Art. 9 - Fahrer, Teams

Die Besatzung eines teilnehmenden Fahrzeugs sollte aus zwei Personen bestehen. Die Mitnahme weiterer Personen ist erlaubt, allerdings muss das dem Veranstalter mit der Nennung gemeldet sein.

Art. 10 – Sonstige Pflichten

Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Organisationsleitung und ihrer Beauftragten zu befolgen. Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter hergeleitet werden können.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Art. 11 – Startreihenfolge, Kennzeichnung

11.1 Startreihenfolge

Der Start zum Rundkurs erfolgt auf Anweisung der Sportwarte in der Reihenfolge der aufsteigenden Startnummern

11.2 Kennzeichnung

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer 2 Rallyeschilder und 2 Startnummern aus. Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung deutlich sichtbar vorn und hinten am Fahrzeug in senkrechter Stellung angebracht sein. Das amtliche Kennzeichen darf dabei auf keinen Fall, auch nicht teilweise, verdeckt werden. Die Startnummern sind jeweils rechts und links auf den Türen zu platzieren. Sollte die Startnummer nicht deutlich erkennbar sein, kann keine Zeitnahme erfolgen. Ohne Zeitnahme erfolgt keine Wertung.

V. Ablauf der Veranstaltung

Art. 12 – Dokumentenkontrolle und Technische Kontrolle

12.1 Dokumente

Jeder Teilnehmer muss sich mit seiner Nennungsbestätigung zum angegebenen Zeitpunkt bei der Dokumentenkontrolle bei der **Fa. SternPartner, Daimlerstraße 1 in Bardowick** einfinden.

Überprüft werden - Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein
- Nennungsbestätigung

12.2 Technische Kontrolle

Vor dem Start kann eine allgemeine Technische Kontrolle der Fahrzeuge durchgeführt werden. Die Teilnehmer sind während der gesamten Veranstaltung für den technisch einwandfreien Zustand ihres Fahrzeuges selbst verantwortlich.

VI. – Preise

Art. 13 – Preise, Ergebnisse

13.1 Klassen-, Gesamtwertung

30% der gestarteten Teilnehmer einer Klasse erhalten einen Pokal.
Der Gesamtsieger erhält den Großen Gesamtsiegerpokal.

13.2 Weitere Preise

Der Veranstalter kann weitere Ehren- und Sonderpreise ausgeben, wie z.B.:

- Damenpokal
- Älteste Fahrzeug

13.3 Ergebnisse

Die Ergebnisse (Zwischenergebnisse) werden schnellstmöglich am Offiziellen Aushang veröffentlicht. Der Aushang befindet sich im Festzelt.

VII. – Anhänge

Anhang 1 Prolog „Rund um Lüneburg“

Anhang 2 Streckenpläne "Rundkurs"

Ortsclub Lüneburg e.V. im ADAC
Lüneburg, 01.12.2018

